



**BARRIERE** frei



## Impressum:

Herausgeberin: Stadt Münster  
Sozialamt  
Koordinierungsstelle für Behindertenfragen  
September 2001, 2.000

Text und Layout: Arbeitskreis der  
Behindertenkoordinatoren/innen NRW  
Geschäftsstelle: Stadt Münster  
Frau Doris Rüter  
Postfach  
48127 Münster

Mitglieder des Arbeitskreises: Stadt Aachen, Stadt Bergisch–Gladbach,  
Stadt Bielefeld, Stadt Bochum, Kreis Borken, Stadt Bottrop,  
Kreis Coesfeld, Stadt Dortmund, Stadt Düsseldorf, Stadt Duisburg,  
Kreis Ennepe–Ruhr, Stadt Essen, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Gladbeck,  
Stadt Hagen, Stadt Hamm, Kreis Herford, Stadt Herford, Stadt Herne,  
Hochsauerland–Kreis, Kreis Mettmann, Kreis Minden–Lübbecke,  
Stadt Minden, Stadt Monheim, Stadt Mülheim, Stadt Münster,  
Stadt Oberhausen, Stadt Ratingen, Stadt Rheine,  
Rheinisch Bergischer Kreis, Stadt Siegen, Kreis Steinfurt, Stadt Witten,

Zeichnungen: Martina Gleiß

# Barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Bereich

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>Öffentlich zugängliche Gebäude.....</b>	<b>6</b>
	1. Rampen .....	7
	2. Orientierung an Zugängen und in Gebäuden .....	8
	3. Türen .....	9
	4. Aufzüge .....	11
	5. Treppen .....	12
	6. Versammlungsräume .....	13
	7. Toiletten.....	14
	Umbau öffentlicher Toiletten.....	17
	8. Duschen .....	18
	9. Umkleidebereiche.....	20
	10. Kriterien für: – Dienstleistungsbetriebe.....	21
	Kriterien für: – Unterkunft, Hotelzimmer .....	22
<b>III.</b>	<b>Öffentliche Verkehrsanlagen und Plätze.....</b>	<b>23</b>
	1. Geh– und Fußgängerüberwege.....	24
	2. Haltestellen.....	25
	3. Parkplätze.....	26
	4. Grünanlagen.....	27
	5. Spielplätze.....	28
	6. Baustellen.....	29
	7. Öffentliche Telefonzellen .....	30
<b>IV</b>	<b>Barrierefreier Wohnungsbau.....</b>	<b>31</b>
<b>V</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>32</b>
	Normen und Verordnungen .....	32
	Literaturhinweise .....	33
	Weitere Informationen/Kontaktadressen .....	37
	Anregungen und Wünsche .....	39

## Vorwort

Menschen mit Behinderungen stoßen in ihrem Alltag immer wieder auf Barrieren: So behindern Treppen Rollstuhlfahrer – aber auch Mütter und Väter mit Kinderwagen. Sehbehinderte Menschen verzweifeln vor zu klein geschriebenen Hinweisschildern, hörbehinderte Menschen vermissen in öffentlichen Räumen oft die technische Ausstattung, mit der auch sie den Vortrag verfolgen könnten. Diese vielfältigen Barrieren abzubauen, ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft, von Rat und Verwaltung. Es gilt, die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Blick zu haben, ungefragt und unaufgefordert auf sie Rücksicht zu nehmen, schlicht: an sie zu denken. Dies gilt auch und gerade für all die Dinge, die mit Bau, Steine, Erden zu tun haben, da diese dauerhaft und beständig auch für Menschen mit Behinderungen entstehen.

„Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Gleichbehandlung und es ist Aufgabe der Kommunen, ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“

Dies ist eine der Kernaussagen der Deklaration von Barcelona „Die Stadt und die behinderten Menschen“. Die Stadt Münster ist dieser Erklärung 1996 beigetreten. 1999 hat der Rat der Stadt Münster das Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Eines der zentralen Leitziele des Handlungsprogrammes lautet:

„Die behindertengerechte Gestaltung öffentlicher Gebäude und des öffentlichen Raumes sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs ist weiterzuentwickeln. Städtische Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung aller Aspekte des barrierefreien Bauens geplant“.

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen – und hier insbesondere die Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr – setzt sich seit Jahren intensiv für dieses Ziel ein. Dennoch: Auch in Münster gibt es noch Barrieren. Barrierefreies Bauen und Planen ist längst noch nicht in allen Bereichen selbstverständlich.

Die vorliegende Broschüre des Arbeitskreises der Behindertenkoordinatorinnen NRW informiert über barrierefreies Bauen und Planen und möchte dafür werben, sich im jeweiligen Arbeitsbereich oder persönlichen Umfeld für barrierefreies Bauen einzusetzen.

Ich wünsche mir, dass viele Menschen in Münster dieses Anliegen zu ihrem eigenen machen und wie so gemeinsam Schritt für Schritt ein barrierefreies Münster gestalten.

Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, Menschen mit Behinderungen auch in Münster eine möglichst ungehinderte Teilhabe am öffentlichen Leben, und damit an all den Dingen, die unsere Stadt für uns alle so liebenswert und attraktiv macht, zu ermöglichen.

Dr. Berthold Tillmann  
Oberbürgermeister

## I Einleitung

# BARRIERE – Bauen für Alle

Bevor **Sie** richtig loslegen, bevor **Sie** sich intensiv mit der Broschüre beschäftigen, möchten wir **Sie** bitten, zu den Zeichnungen auf der linken Seite zu gehen.

Schauen **Sie** sich in Ruhe die Zeichnungen an. Schließen **Sie Ihre** Augen. Welches der Bilder kommt **Ihnen** spontan wieder in den Sinn ? Welches Bild bringen **Sie** am ehesten mit dem Begriff **Behinderung** in Verbindung ?

den **R**ollstuhlfahrer

oder

die **F**rau mit **K**inderwagen

- in Verknüpfung mit dem Begriff **Behinderung** eine weit verbreitete Reaktion. In diesem Fall würden wir **Sie** im Nachfolgenden gerne sensibilisieren, dass Barrieren viele Menschen einschränken und eben nicht nur die Rollstuhlfahrer.

- für die bereits normale Treppenstufen zu einer hohen Hürde werden können.

**Egal welches Bild Ihnen in den Sinn gekommen ist, jedes verdeutlicht auf sehr anschauliche Weise:**

**Behindert ist man nicht, behindert wird man !**

**Barrieren und Hindernisse sind in unserem Alltag für viele Menschen in unterschiedlicher Weise erleb- und fühlbar.**

**Für**

- die **Mutter** mit Kinderwagen
- das **Kleinkind**, das gerade erst Treppensteigen lernt
- den **sehbehinderten Mann**, der verzweifelt nach einem für ihn lesbaren Hinweisschild sucht
- die **Frau mit Leseschwäche**, die vor dem Fahrscheinautomaten kapituliert
- den **begeisterten Sportler** - seit gestern mit Gipsbein unterwegs
- **Herrn und Frau Schmidt**, die nach ihrem Urlaub alle Hände voll Reisegepäck haben
- **Herrn Fritz**, dessen Leibesfülle ihn nicht nur beim Treppensteigen ins Schwitzen bringt - für den auch schmale Türen ein Hindernis darstellen
- die **alte Frau Liebknecht**, die in ihrem Alter nur noch am Stock gehen kann
- den **hörbehinderten Jungen**, der beim Kinobesuch mit seinen Freunden nur wenig zu hören bekommt
- **Herrn Meister**, der durch sein Gelenkrheuma Schwierigkeiten hat, kleine Knöpfe zu drücken oder mit der Karte Geld abzuheben

**All diese Menschen haben aber eins gemeinsam:**

Sie möchten ein eigenständiges, möglichst "normales" Leben führen. Sie möchten ohne Hilfe in ihre Wohnung und in die von Freunden und Verwandten gelangen. Sie möchten einkaufen, Ämter- und Behördengänge erledigen, zur Ärztin oder zum Krankengymnasten gehen, durch die Stadt bummeln, ein Café besuchen, Urlaub machen, **ohne Hindernisse** überwinden zu müssen. Sie wünschen sich, ohne Hilfe das WC benutzen oder sich versorgen zu können. Sie möchten ins Kino gehen und ins Konzert, in den Jugendclub, auf den Kinderspielplatz und ins Schwimmbad.

Uns ist wichtig, mit dieser Broschüre für ein **barrierefreies, menschengerechtes Planen und Bauen** zu werben, gleichzeitig **Sie** zu informieren und für die Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft zu gewinnen

- ◆ als Bürgerin und Bürger
- ◆ als ArchitektIn und Wohnungsbauträger
- ◆ als potentielle Bauherren im öffentlichen Bereich
- ◆ als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadt- und Gemeindeverwaltungen genauso wie als Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderates

**also alle, die in ihrem persönlichen Umfeld oder Arbeitsbereich auf barrierefreies Planen und Bauen Einfluss nehmen können.**

**SIE** können

- ➔ **als BürgerIn und Betroffene** öffentliche Bauvorhaben einsehen und gegebenenfalls Einspruch dagegen erheben oder Bedenken anmelden. Solche Bedenken müssen dann diskutiert werden.
- ➔ **als privater Bauherr oder InvestorIn** ihr Haus von vornherein so planen, dass Sie es auch im Alter uneingeschränkt nutzen oder Besuch von Freunden mit Behinderungen bekommen können.
- ➔ **als ArchitektIn** bei jedem Projekt beweisen, dass barrierefreies Bauen und ansprechende Gestaltung sich nicht widersprechen müssen.
- ➔ **als MitarbeiterIn der Verwaltung** Bauprojekte anhand unserer Checklisten auf Barrierefreiheit überprüfen und eine Genehmigung von der Erfüllung dieser Richtlinien abhängig machen.
- ➔ **als Mitglied im Stadtrat** Bauvorhaben in Ihrer Stadt ebenfalls daraufhin überprüfen.  
Denken Sie an die Vorbildwirkung der Stadt bei eigenen Vorhaben und an die Möglichkeit, die Sie durch Gewährung von städtischen Zuschüssen haben.
- ➔ **als Handwerker und Gewerbetreibende** mit entsprechenden Produkten werben: gut zu bedienende Schalter, Griffe und Armaturen, trittsichere Fliesen und Bodenbeläge, Sanitäreobjekte, Möbel, Büro- und Kücheneinrichtungen, die flexibel auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen eingehen.

Die gesetzliche Basis für **barrierefreies** Bauen findet sich in **§ 55 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen**:

*"Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, sind so zu errichten und instand zu halten, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können."*

Den Anregungen in der Broschüre liegen die DIN-Normen 18024 - 1 und 2 zugrunde. In einigen ausgesuchten Bereichen gehen sie auch darüber hinaus.

Barrierefreies Planen und Bauen ist ein **Planen und Bauen für alle Menschen**, eine **Architektur für heute und morgen** ! Es ermöglicht allen Menschen ein weitgehend gefahrloses, hindernisfreies Erreichen und die Nutzung aller für Menschen bestimmten Wege und Gebäude. Es ist langfristig gesehen auch **kostengünstiger** als alle anderen Formen des Bauens und **es schließt niemanden aus**.

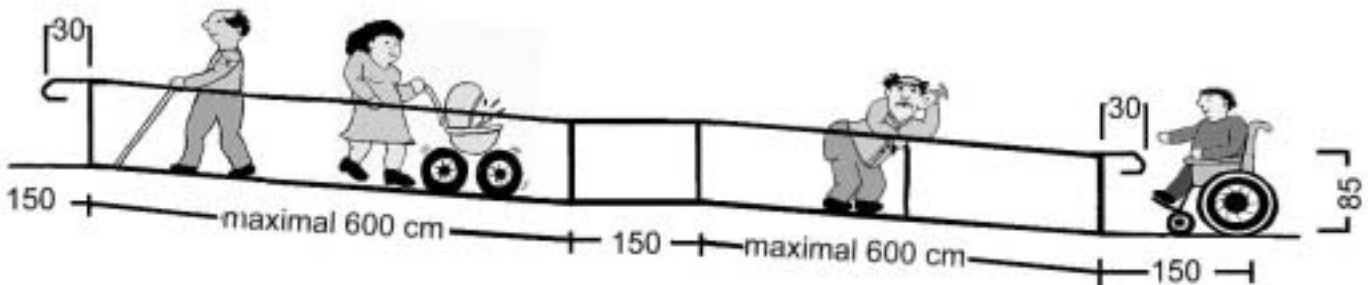
**Ist Ihre Neugier geweckt ? Dann viel Freude bei der Entdeckung barrierefreier Lebensräume !**

## **II Öffentlich zugängliche Gebäude**

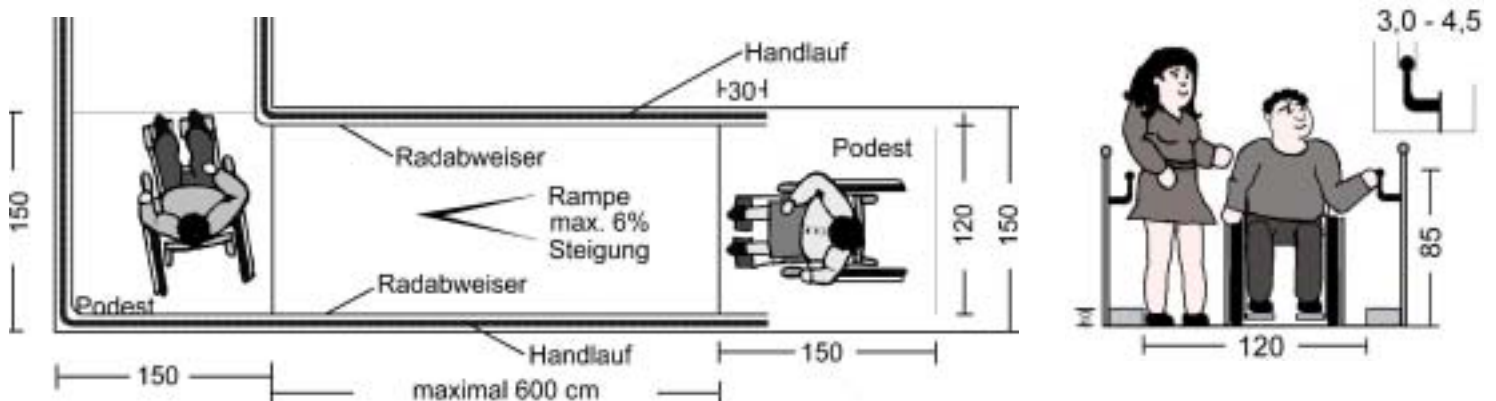
<b>1. Rampen .....</b>	<b>7</b>
<b>2. Orientierung an Zugängen und in Gebäuden .....</b>	<b>8</b>
<b>3. Türen .....</b>	<b>9</b>
<b>4. Aufzüge .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Treppen .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Versammlungsräume .....</b>	<b>13</b>
<b>7. Toiletten .....</b>	<b>14</b>
<b>    Umbau öffentlicher Toiletten .....</b>	<b>17</b>
<b>8. Duschen .....</b>	<b>18</b>
<b>9. Umkleibereiche .....</b>	<b>20</b>
<b>10. Kriterien für Dienstleistungsbetriebe .....</b>	<b>21</b>
<b>    Kriterien für Unterkunft, Hotelzimmer .....</b>	<b>22</b>

## 1. Rampen

- Gefälle**
  - darf 6 % nicht überschreiten
- Oberflächenbeschaffenheit**
  - muss rutsicher sein
- Handläufe**
  - möglichst beidseitig
  - rutsicher mit gutem Zugriff (Rundprofil 30 - 45 mm)
  - in 85 cm Höhe anbringen und 30 cm über An- und Austritt (Rampenende) hinaus
  - Anbringung eines Untergurtes 12 cm tiefer ansetzen (Unfallschutz)
  - Breite zwischen den Handläufen 120 cm
- Radabweiser**
  - beidseitig in Höhe von 10 cm an der Rampe und den Podesten anbringen (Rohre wegen Verkantungsgefahr vermeiden)
- Zwischenpodeste**
  - bei längeren Rampen mind. nach 6 Metern (150 cm x 150 cm)
- Podeste vor Eingangstüren**
  - 150 cm x 150 cm
  - bei nach außen aufschlagenden Türen 300 cm x 150 cm

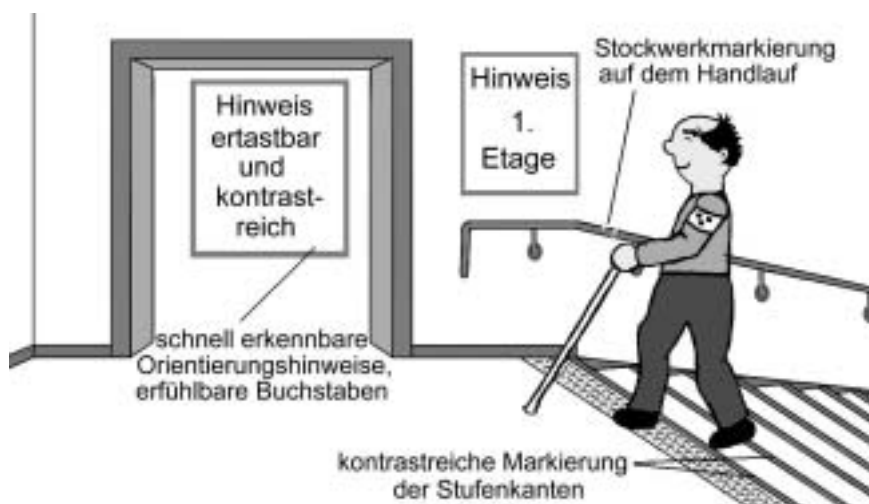


bei längeren Rampen Zwischenpodest 150 cm/150 cm



## 2. Orientierung an Zugängen und in Gebäuden

- Zugänge**
  - stufenlos gestalten
- Stufen, Podeste und sonstige Hindernisse**
  - vermeiden, zumindest aber kontrastreich kennzeichnen
  - „Poller“, Blumenkübel etc. mindestens 100 cm Abstand untereinander
- Eingangsbereiche, Treppen, Flure**
  - hell beleuchten
- Flurbreiten**
  - mindestens 150 cm bei in den Raum und
  - mindestens 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen
- Unterschiedliche Bereiche**
  - durch kontrastreiche Gestaltung der Bodenbeläge, Wände und Decken gliedern,
  - evtl. Handläufe in Fluren anbringen
- Bedienungselemente**
  - in 85 cm Höhe und 50 cm Entfernung von Innenwinkeln anbringen
  - durch Kontrastfarben zum Hintergrund deutlich machen
  - Bedienungselemente mit Blindenschrift oder mit tastbaren Zeichen versehen
  - bei nebeneinanderliegenden Bedienungselementen keine Sensortasten
- Übersichtspläne bzw. Übersichtstafeln**
  - in ca. 120 - 130 cm Höhe anbringen / aufstellen
  - Oberfläche blendfrei und kontrastreich
- Visuelle Kennzeichnung**
  - im Außenbereich: Piktogramme 40 x 40 cm, Farbe schwarz-weiß  
Schriften 10 - 14 cm
  - im Innenbereich: Piktogramme und Schriften auch kleiner, Farbkontraste
- Absperrschranken**
  - vermeiden
  - wenn unumgänglich: Schrankenabstand mindestens 100 cm Durchfahrt  
Wenderadius von 150 cm beachten
- Fluchtwege**
  - durch besondere Lichtbänder (Fußleistenhöhe) richtungsweisende Beleuchtung und Tonsignal kennzeichnen

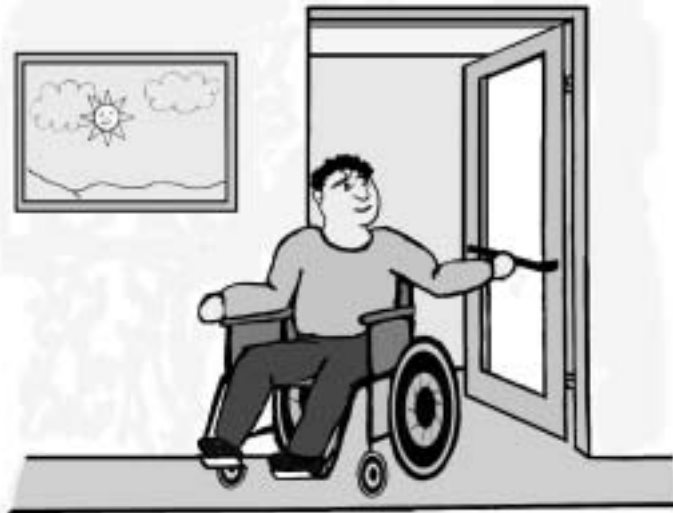


### 3. Türen

- Lichte Durchgangsbreite**
  - mindestens 90 cm, besser noch breiter
- ohne Bodenschwellen**
- Türdrücker/-griffe - Eingangstüren**
  - in 85 cm Höhe mit abgerundeten Kanten und Kontrastfarben zum Hintergrund
  - leichtgängig, beidseitig verlängert
- Elektrisch betriebene Drehtürantriebe**
  - bei Zuziehaomatik ist eine separate automatische Betätigungsmöglichkeit vorzusehen
- Pendel- und Karusselldrehtüren**
  - sind grundsätzlich zu vermeiden (Unfallgefahr und Hemmschwelle)
- Automatik-Schiebetüren**
  - *in stärker frequentierten Bereichen wünschenswert*  
Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
- Automatiktüren (im Einzelfall abklären)**  
**Haupteingänge bei Gebäuden und Hauptverkehrswegen**
  - Taster für Öffnungsanforderung sind bei frontaler Anfahrt mindestens 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür anzubringen  
falls keine Wand vorhanden - Säule verwenden  
Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
- Feuerschutz-Rauchschutz-Zwischentüren**
  - Bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen sind bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlagen erforderlich (selbstschließend)  
*Wünschenswert: Ausstattung mit Elektrotaster*
- Notausgangstüren**
  - Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
- Sensorleisten**
  - an automatisch betriebenen Türen zur Vermeidung von Unfällen erforderlich
- Drehflügeltüren ohne automatischem Antrieb**
  - auf Leichtgängigkeit achten,
  - mit Zuziehstangen in 85 cm Höhe beidseitig versehen oder Türgriff verlängern

## Türen

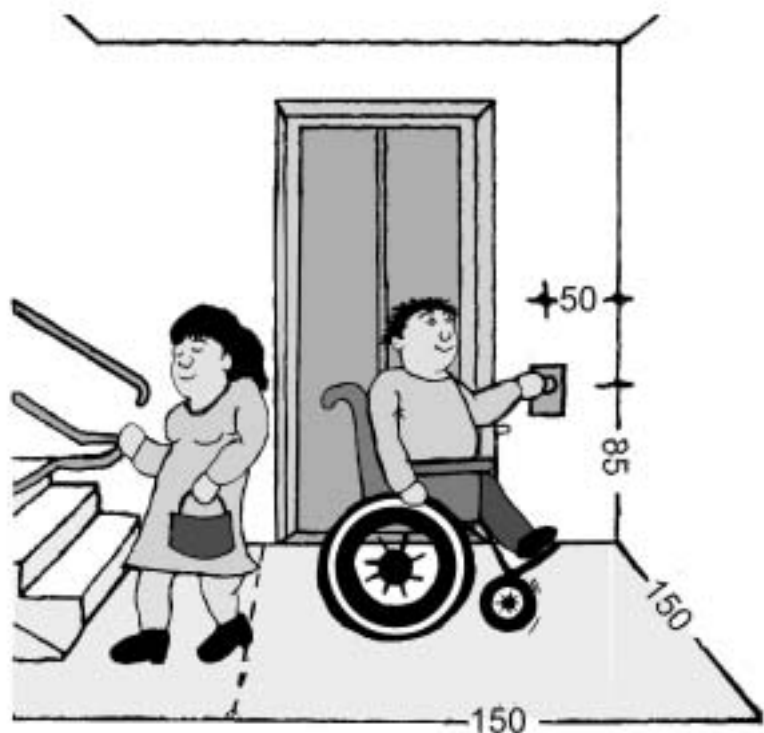
- Ganzglastüren**
  - Markierungen anbringen
  - Außenränder kontrastreich gestalten  
siehe vorherige Ausführungen
- Windfänge**
  - mindestens 250 cm tief und 200 cm breit - besser 300 cm breit
  - bei Schiebetüranlagen mindestens 150 cm x 150 cm
- Panikverschlüsse**
  - an 2 - flügeligen Türen in Flucht- und Rettungswegen in Türklinkenhöhe
- Fußmatten und Abstreifoste**
  - gehhilfengerecht und berollbar



Tür mit Zuziehstange

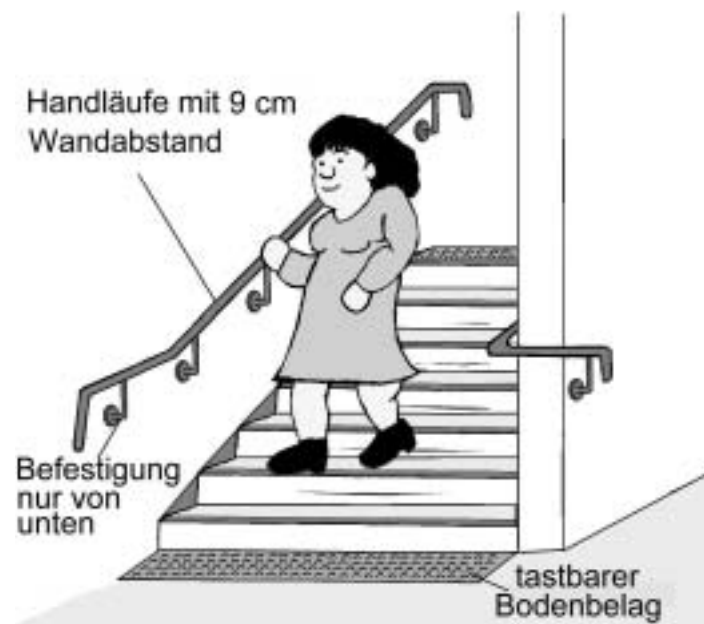
## 4. Aufzüge

- Bewegungsraum vor Aufzügen**
  - mindestens 150 x 150 cm
  - bei gegenüberliegenden, herabführenden Treppen 150 x 250 cm (siehe Skizze)
- Anforderungstaster (Bedienungselemente außerhalb)**
  - in 85 cm Höhe und 50 cm Entfernung von Innenwinkeln
  - Größe und Handhabung wie innerhalb
- Aufzugstür**
  - lichte Breite mindestens 90 cm
- Kabinengröße**
  - 125 x 160 cm
  - Handlauf und Klappsitz
- Aufzugstastatur**
  - horizontal, Abstand zur Kabinenecke 50 cm
  - taktile, kontrastreiche, leichtgängige Tasten in 85 cm Höhe, Größe 25 cm<sup>2</sup>
  - keine Sensortasten
  - Tableau Größe 50 x 50 cm
  - Schriftgröße 30 mm, 1 mm erhaben - Blindenschrift
- Stockwerksangabe / Notruf**
  - optisch und akustisch
- Spiegel**
  - ab 40 cm Oberkante vom Fußboden - 160 cm Höhe - volle Breite gegenüber Tür
- Handlauf**
  - Oberkante 85 cm
  - Durchmesser 30 - 45 mm



## 5. Treppen

- Treppen vermeiden**
  - wenn dies nicht möglich ist, zusätzlich Aufzug
  - wenn möglich Rampe
- Laufbreite**
  - mindestens 135 cm
- Treppenauf- und abgänge**
  - Änderung des Bodenbelags in Beschaffenheit und Farbe vor Treppenauf- und abgängen
  - Treppen und Podeste hell ausleuchten
- Treppenstufen**
  - erste und letzte Stufe mit Leuchtfarben kontrastreich markieren
  - keine Stufenunterschneidung
- Zwischenpodeste**
  - bei längeren Treppen nach höchstens 15 Stufen Zwischenpodeste von mindestens 135 cm Tiefe, wenn möglich mit Sitzmöglichkeit
- Handläufe**
  - beidseitig in 85 cm Höhe
  - 30 - 45 mm Durchmesser
  - 30 cm über An- und Austritt hinaus
  - guter Zugriff
  - Orientierungshilfe durch tastbare Handlaufmarkierungen / Stockwerksanzeige



## 6. Versammlungsräume

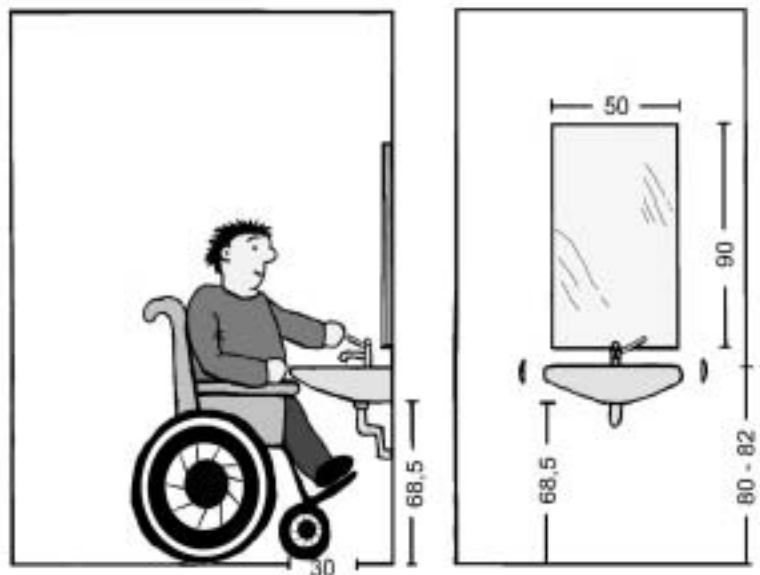
- Hör- / Kommunikationshilfen**
  - Induktionsschleifen
  - transportable Anlage oder Infrarotanlage**im Einzelfall überprüfen**
  
- Rednerpult**
  - Zugang rollstuhlgerecht
  - Rednerpult höhenverstellbar
  - gute Ausleuchtung des Pults und Redners, um gehörlosen Menschen das Ablesen zu ermöglichen
  
- Bestuhlung**
  - bei fester Bestuhlung zentrale, flexible und integrative Rollstuhlplätze einplanen
  - Stellfläche je Rollstuhl 150 x 150 cm (innen)
  - Stellfläche je Rollstuhl 150 x 100 cm (Außenplätze)*Wünschenswert:*
  - *unterschiedliche Sitzhöhe*
  - *ergonomisch geformte und nicht zu tiefe Sitzmulde*
  - *Armlehne als Aufstehhilfe*
  - *leicht bedienbare Klappsitze*

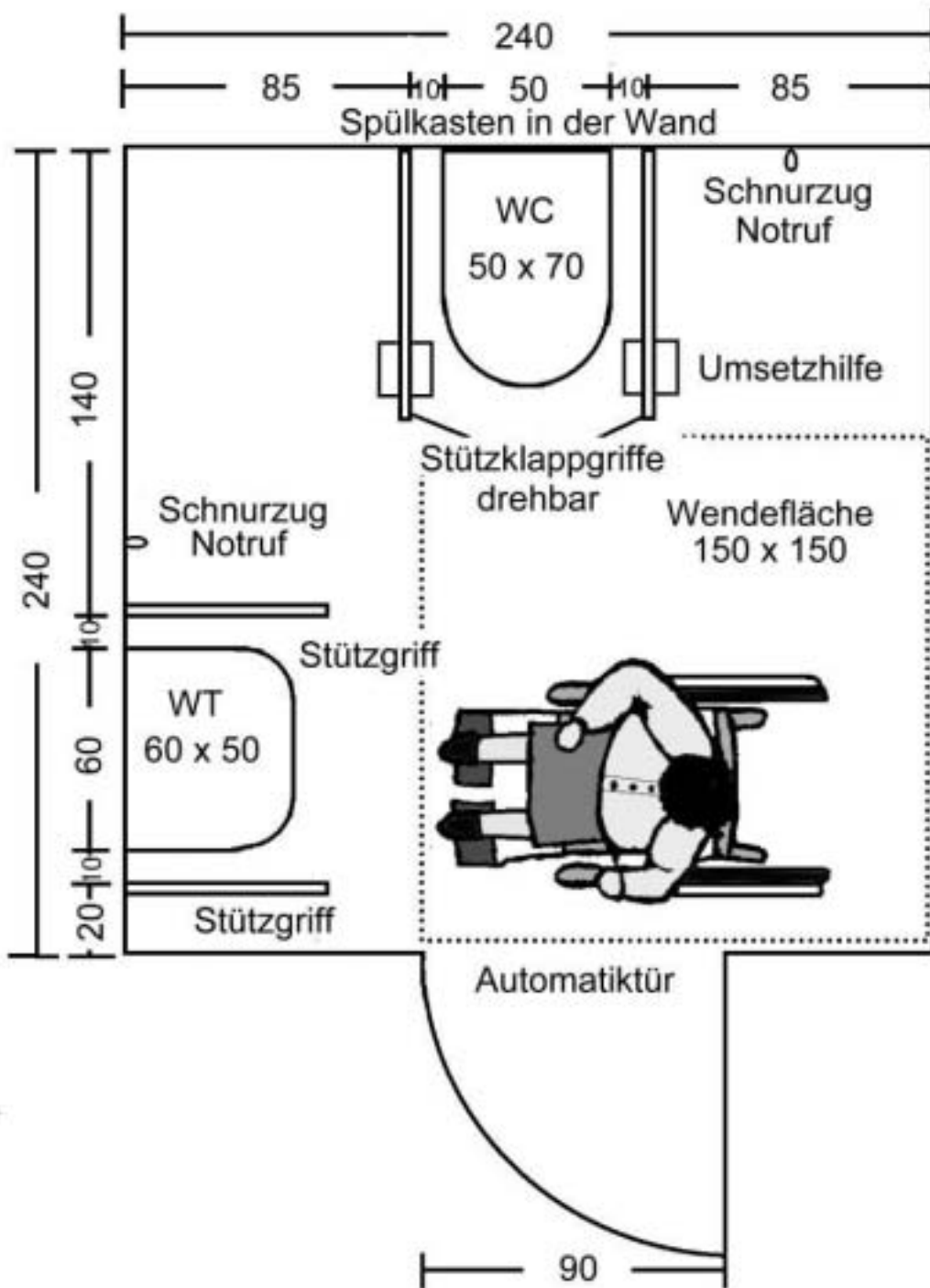
## 7. Toiletten

- Grundsatz**
  - möglichst in jedem für Menschen im Rollstuhl erreichbaren Geschoss ein barrierefreies WC
  - alle Bedienungselemente (Ausnahme: Notruf) in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln anbringen
- Wendefläche**
  - muss 150 cm x 150 cm betragen
- Fläche zum Überwechseln von Rollstuhl zum WC**
  - Bewegungsfläche beidseitig mindestens 95 cm
- WC-Tür**
  - muss nach außen aufschlagen und im Notfall von außen zu öffnen sein
  - Zuzieh - Stangengriffe in 85 cm Höhe anbringen  
oder automatischen Drehflügeltürantrieb
- Türschloss**
  - Schloss mit möglichst großem Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster
  - auf großen Abstand zwischen Türschloss und Türgriff achten
  - Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder versehen (Euroschlüssel)  
Anschrift: CBF Darmstadt, Pallaswiesenstr. 123A, 64293 Darmstadt
- Notrufanlage**
  - mit deutlich hörbarem akustischen und optischen Signal ausstatten
  - Schnurzug / Schnurzüge von Waschtisch und WC aus erreichbar, 30 cm über dem Boden
  - Beschilderung an Schnurzug: „Notruf“  
und an Signalgeber Beschilderung: „Notruf Behinderten - WC“
- Alarmauflauf**
  - funktional abhängig (Einzelfallprüfung)
  - sicherstellen, dass der Notruf jederzeit ankommt!!
- Hänge-Wand-WC**
  - Sitzhöhe 48 cm (DIN 18025 - 1, 6.2)  
*Wünschenswert: Höhenanpassung*
  - freie Tiefe mind. 70 cm (verlängerte Ausführung)
  - Vorzug vor Stand - WC
  - Stabile Sitze, Spezialpuffer für besondere Stabilität  
*Wünschenswert:  
Closomat - für Menschen mit Funktionseinschränkung der Arme*
- Spülsystem (in der Wand)**
  - leichtgängig und mit großem Taster  
*Wünschenswert:*
    - *Spülsystem in Vorderseite der Haltegriffe integrieren*
    - *Spülauslösung elektrisch, Bedientaster seitlich in der Wand, Höhe 85 cm*
- Stützgriffe**
  - umklappbar und drehbar links und rechts neben dem WC
  - 20 cm über dem Sitz (68 cm) und 10 cm seitlich vom WC
  - sollten das WC vorne um etwa 10 cm überragen

## Toiletten

- Umsetzhilfe mit Laufwagen**
  - von Wand zu Wand (verschiebbar)
  - Edelstahlrohr
  
- Papierhalter**
  - beidseitig an den Haltegriffen
  
- Waschtisch (WT)**
  - unterfahrbar ohne Unterbauten (Oberkante 80-82 cm; Beinfreiheit mindestens 68,5 cm Höhe und 30 cm Tiefe)
  - Einhandhebelmischer, mit verlängertem Bedienarm  
*Wünschenswert: Näherungselektronik*
  
- Stützgriffe**
  - links und rechts vom Waschtisch
  - Abstand jeweils 10 cm (können fest sein)
  
- Handtuch-Papierspender, Seifenspender, Handtrockner**
  - einhandbedienbar in Türgriffhöhe
  - Einzelblattspender
  - offener Papierentsorgungsbehälter / Hygienebehälter mit Schwenkdeckel
  
- Spiegel**
  - 50 cm x 90 cm hochkant bis auf Oberkante Waschbecken  
*Wünschenswert:  
zusätzlicher Spiegel 140 cm hoch, 60 cm breit (niedrig anbringen)*
  
- Kleiderhaken**
  - in 85 cm Höhe und 150 cm Höhe
  
- Ablage**
  - in 85 cm Höhe (30 cm Breite und 15 cm Tiefe)
  
- Lichtschalter**
  - in 85 cm Höhe vorsehen






Mindestmaße für eine barrierefreie Toilette

## Umbau öffentlicher Toiletten

### Hinweise zum nachträglichen Umbau öffentlich zugängiger, behindertengerechter Toiletten

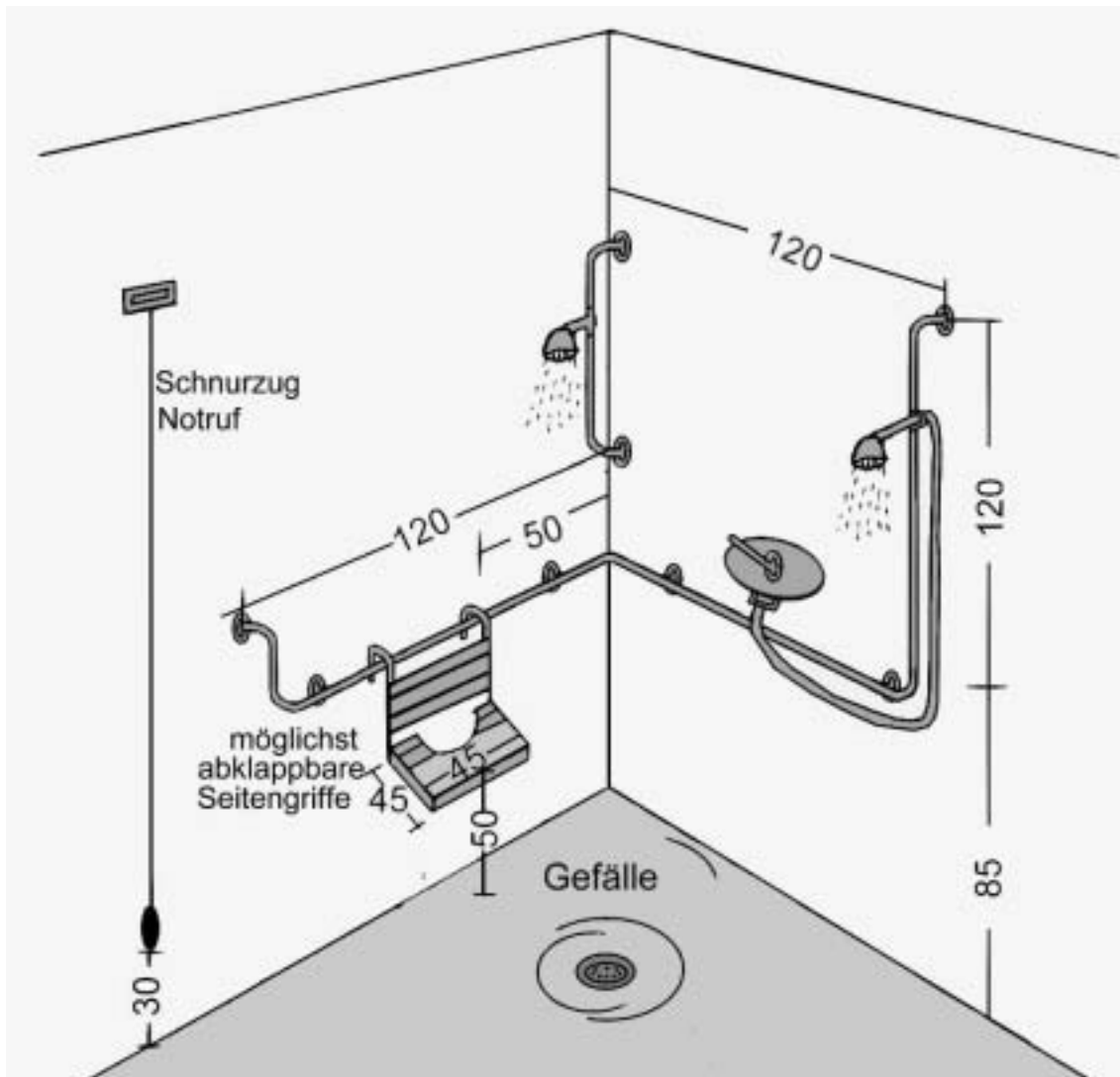
Nur im Bereich von Umbauten, wo bauliche Gegebenheiten umfassende Lösungen (siehe Hinweise „Toiletten“) nicht mehr zulassen

- Für die Einrichtung eines  - WC's ist die Planungsgrundlage DIN 18024-2 heranzuziehen. Zumindest sollten folgende Voraussetzungen berücksichtigt werden, die zwar nicht ganz dem Standard der DIN 18024 - 2 entsprechen - aber trotzdem einen absoluten Bedarf abdecken und daher als BEHINDERTEN-GERECHT eingestuft werden können:
- Die Tür sollte 1 m breit sein und leichtgängig nach außen aufgehen sowie leichtgängige, handliche Türgriffe haben und ebenso eine leicht zu bedienende, handliche Verschlussmöglichkeit, die im Notfall von außen geöffnet werden kann.
- Ein Notruf-Schalter (Zugschalter) ist in Greifnähe neben dem WC anzubringen. Der Alarm sollte an einer ständig besetzten Stelle auflaufen.
- Beim Waschbecken ist eine Montagehöhe von 80 – 82 cm (Oberkante) einzuhalten. Die Kniefreiheit von RollstuhlfahrerInnen ist sicherzustellen. Als Armatur ist eine Einhandhebel - Mischbatterie zu verwenden.
- Ein Spiegel sollte so angebracht werden, dass sich sowohl RollstuhlfahrerInnen als auch andere Personen darin sehen können (also vertikal).
- Vor dem WC-Becken sollte eine Rollstuhlbewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vorhanden sein - d.h. der Raum sollte mindestens 4 qm groß sein. Ein separater Raum ist nicht unbedingt erforderlich. Behinderte Menschen sind entweder männlich oder weiblich, es kann (wenn möglich) jedes vorhandene WC umgerüstet werden .
- Bei der Installation eines WC's haben sich wandhängende Modelle als sinnvoll erwiesen, weil sie korrekt in der erforderlichen Höhe angebracht werden können. Die Sitzhöhe des WC's darf 48 cm nicht überschreiten (Tiefe 70 cm). Außerdem ist wegen der starken Belastung ein absolut stabiler, hochwertiger Deckel bzw. eine hochwertige Brille wichtig.
- Spezielle Klapp – Dreh – Bügel - Haltegriffe sind neben dem WC zu montieren.
- Umsetzhilfe vorsehen.
- Die Montage-Höhe großflächiger Kipp-Lichtschalter soll 85 cm betragen.
- Als Papierhandtuch-Spender sollte ein Modell mit leichtgängiger Hebelmechanik verwendet werden. Bei der Montage ist der Rollstuhl - Greifradius neben dem Waschbecken zu berücksichtigen. Ein Behälter (ohne Deckel) für gebrauchte Papierhandtücher kann neben dem Waschbecken aufgestellt werden.
- Ein Flüssigseifenspender sollte dicht über oder neben dem Waschbecken montiert werden. Der Greifradius vom Rollstuhl aus ist zu beachten.

Das WC muss ohne Stufen erreicht werden können. Bei allen Montagearbeiten sollte die Sitzhaltung eines Menschen im Rollstuhl beachtet werden.

## 8. Duschen

- Grundsatz**
  - alle Bedienungselemente (Ausnahme: Notruf) in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln anbringen
- Wendefläche**
  - mindestens 150 cm x 150 cm
- Duschplatz**
  - muss befahrbar und schwellenfrei sein
- Tür**
  - muss nach außen aufschlagen oder Schiebetüren verwenden
  - Zuzieh - Stangengriffe in 85 cm Höhe anbringen, oder automatische Betätigung (siehe Hinweise „Türen“ und „Toiletten“)
- Türschloss**
  - Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder versehen (siehe Hinweise „Toiletten“)
  - Schloss mit möglichst großem Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster
  - auf großen Abstand zwischen Türschloss und Türgriff achten
- Notrufanlage**
  - mit deutlich hörbarem akustischen Signal ausstatten
  - Schnurzug bis 30 cm über dem Boden
  - Beschilderung an Schnurzug und Signalgeber: Notruf Behinderten-Dusche
  - siehe Hinweise „Toiletten“
- Handlauf /Haltestangen**
  - in 85 cm Höhe, Länge je Wand 120 cm,
  - einhängbare Handbrause an der senkrechten Stange anbringen
- Duschbedienung/-armatur**
  - Einhandhebelmischer extra lang, unmittelbar über der Haltestange in 85 cm Höhe
  - Wünschenswert: mit 45° Temperaturbegrenzung und Näherungselektronik*
- Seifenschale**
  - in 85 cm Höhe
- Dusch-/Klappsitz**
  - muss einhängbar sein
  - Sitztiefe mind. 45 cm, Sitzhöhe 50 cm, Sitzbreite 45 cm,
  - Abstand von Innenwinkeln 50 cm
  - Wünschenswert – Sitz mit abklappbaren Seitengriffen*
  - Duschstuhl*
- Sonstige Ausstattung**
  - Ablage
  - ca. 30 cm tief und ca. 50 cm breit in 85 cm Höhe, unterfahrbar oder mobile Anlage (raumabhängig).



### Anforderungen an eine barrierefreie Dusche

Hinweise: eine beidseitige Installation von Duschköpfen ist besser,  
ein Duschkopf sollte aushängbar sein, einer stationär;  
bei einer einseitigen Installation sollte der Duschkopf mittig angebracht werden

## 9. Umkleidebereiche

- Wendefläche**
  - mindestens 150 cm x 150 cm
  - mindestens eine rollstuhlgerechte Kabine einplanen
- Haltegriffe**
  - von der Umkleide bis zur Dusche in 85 cm Höhe an der Wand
- Kleiderhaken**
  - in 85 cm Höhe, mindestens 3 Haken
- Sonstige Ausstattung**
  - Ablage
  - ca. 30 cm tief und ca. 50 cm breit in 85 cm Höhe, unterfahrbar oder mobile Ablage (raumabhängig)
- Schließfächer in Sporthallen und öffentlichen Bädern**
  - Bügelvorrichtung herunterklappbar oder in 100 cm Höhe
  - Stange herausziehbar - Bügel abnehmbar
  - Schlosshöhe in 85 cm Höhe über Fußboden
  - zusätzlicher Griff erforderlich
- Stabile Sitz- / Liegemöglichkeit**
  - Liege in 50 cm Höhe, Länge 190 cm, Breite 90 cm
  - 3 - seitig freistehend
  - Sitzgelegenheit mit Lehne als Aufstehhilfe

## 10. Kriterien für:


- **Dienstleistungsbetriebe**
- **Unterkunft, Hotelzimmer**

### Kriterien für Dienstleistungsbetriebe

- Kaufhäuser/Kaufparks**
  - auf ausreichenden Regalabstand achten
  - Sitzbänke aufstellen (Pausen für gehbehinderte Menschen)
  - stufenlos erreichbar
  
- Restaurationsbetriebe – siehe auch Hinweise „Versammlungsräume“**
  - stufenlos erreichbar
  - bei fest eingebauter Einrichtung auf ausreichendem Abstand achten
  - sanitäre Anlagen
  - Fahrstuhl bei mehreren Etagen
  - Stehtische: Tischhöhe ca. 74 cm Höhe
  - bei Festmöblierung mindestens 1 Tisch beweglich
  - Garderobenhaken in Höhe von 85 - 150 cm
  
- Unterrichts-, Sportstätten**
  - Überprüfungen im Einzelfall nach dieser Checkliste durchführen
  
- Übernachtungsräume**  
siehe „Kriterien für Unterkunft, Hotelzimmer“
  
- Schalterräume (Bank, Post, Bahn etc.)**
  - stufenlos erreichbar
  - Automatiktüren siehe Hinweise „Türen“
  - Thekenhöhe 85 cm, unterfahrbar mit einer lichten Höhe von mind. 67 cm und in einer Tiefe von mehr als 30 cm
  - Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm,
  - Hörverstärker oder ähnliches auf technische Möglichkeiten abstimmen
  
- Automaten**
  - unterfahrbare lichte Höhe mindestens 68,5 cm, Tiefe 40 cm
  - Bedienungselemente in Höhe von 85 bis 105 cm
  - Tasten großflächig mit taktilen Hinweisen
  - Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm
  
- Beschilderung für o.g. Einrichtungen**  
siehe Hinweise „Orientierung an Zugängen und in Gebäuden“

## Kriterien für: – Unterkunft, Hotelzimmer

Zusätzlich zu den vorgenannten Punkten wird auf folgende Kriterien hingewiesen:

- Das Haus einschließlich Restaurant, Etage etc. sollte ohne Stufen (eventuell Rampe oder Nebeneingang) erreichbar sein.
- Es sollten  - Parkplätze ausgewiesen werden mindestens 3 – 5 % der Gesamtparkfläche, mindestens jedoch ein Platz
- Türbreiten mindestens 90 cm (siehe Hinweise „Türen“)
- Das Bett im Zimmer sollte, zumindest von einer Seite aus, mit dem Rollstuhl anzufahren sein (d.h. der Abstand zwischen Wand und Bett muss 120 cm betragen) und aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn das Bett verschoben werden kann.
  - Betthöhe 50 cm Oberkante Matratze
- Elektrische Schalter und Steckdosen in 85 cm Höhe sollten vom Rollstuhl aus benutzt werden können.
- Im Zimmer sollte ein Garderobenspiegel so angebracht werden, dass sich auch ein Mensch im Rollstuhl darin sehen kann, 50 cm ab Boden. Die Montage an einer Tür ist sinnvoll.
- Der Kleiderschrank sollte eine in der Höhe variable, umsteckbare Kleiderstange haben.
- Telefon im Zimmer sowie optisches Alarmsystem im Notfall für gehörlose Menschen
- Zu einem behindertengerechten Zimmer muss ein ca. 7 – 8 qm großes Bad gehören. Siehe auch Hinweise zu „Toiletten“ und „Duschen“
- Schwellenfreier Zugang zum Balkon oder Terrasse

### **III. Öffentliche Verkehrsanlagen und Plätze**

<b>1. Geh- und Fußgängerüberwege .....</b>	<b>24</b>
<b>2. Haltestellen .....</b>	<b>25</b>
<b>3. Parkplätze .....</b>	<b>26</b>
<b>4. Grünanlagen .....</b>	<b>27</b>
<b>5. Spielplätze.....</b>	<b>28</b>
<b>6. Baustellen .....</b>	<b>29</b>
<b>7. Öffentliche Telefonzellen .....</b>	<b>30</b>

## 1. Geh- und Fußgängerüberwege

- Breite**
  - mind. 300 cm
- Pflasterung**
  - grundsätzlich nur plane Pflasterung (Unfallgefahr)
- Bodenbeläge**
  - ausschließlich rutschsicheres Material verwenden
- Hindernisse**
  - vermeiden, zumindest aber mit Kontrastfarben deutlich machen
- Rad- und Fußwege**
  - ab 250 cm Breite grundsätzlich trennen mit **deutlicher** Markierung der Abgrenzung,  
bei geringerer Straßenbreite gemeinsame Rad-/Gehwege
- Gehwege mit Steigung**
  - Ruhezeiten mit Sitzgelegenheiten einrichten
- Übergänge / Fußgängerüberwege**
  - grundsätzlich Bordsteine auf 3 cm Höhe absenken,
  - bei Straßen mit starker Verkehrsbelastung Stoppllinien kontrastreich und ertastbar (Noppensteine, Orientierungsplatten)
  - möglichst lichtzeichengeregelte Überwege mit Taktgeber und Vibrationsplatte (Blindenampel) versehen, zusätzliche Stoppllinien (Noppensteine, Orientierungsplatten)
- Fußgängerschutzinseln – siehe „Übergänge“**
  - 300 cm - 400 cm breit und 250 cm tief; mindestens 200 cm
  - Noppensteine vorsehen
- Absperrschranken**
  - vermeiden
  - wenn unumgänglich: Schrankenabstand mindestens 100 cm (Durchfahrt)
  - Wenderadius von 150 cm beachten
- Hindernisse**
  - „Poller“, Blumenkübel etc. mindestens 100 cm Abstand untereinander

## 2. Haltestellen

- Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder**
  - durch Rillenplatten oder ähnliches kenntlich machen
- Zu- und Übergang Fahrzeug - Haltestelle**
  - muss durch entsprechende Ausrüstung von Haltestelle und / oder Fahrzeug gewährleistet werden.
  - erhöhter Bordstein (Niederflurbus)
  - Querungshilfe vorsehen
  - außerhalb der direkten Haltebuchten Absenkung der Bordsteine auf 3 cm
- Ansagen**
  - in Fahrzeugen und an Haltestellen optisch und akustisch
- Fahrpläne**
  - übersichtlich, Großbuchstaben, beleuchtet, in 100 cm Höhe
  - Piktogramme berücksichtigen
  - rollstuhlgerechte Buslinien kennzeichnen
  - Fahrgastinformationen für blinde Menschen

### 3. Parkplätze

- Anzahl**
  - mindestens 3 %, besser 5 % von der Gesamtparkfläche (mindestens jedoch 1 Stellplatz) als Behindertenparkplätze ausweisen
- Lage**
  - in unmittelbarer Nähe zu Eingängen
  - Anordnung so, dass das Ein- und Aussteigen gefahrlos erfolgen kann, möglichst ohne Gefälle
  - teilweises Parken auf dem Bürgersteig ungeeignet

*Wünschenswert:  
Parkplätze auf Seitenstreifen sollten vor oder hinter einer Einfahrt liegen*
- Abmessung**
  - 350 cm breit
  - bei Längsaufstellung 750 cm lang
  - bei Grünbepflanzung wegen zusätzlicher Rangiermöglichkeiten feststehende Poller vermeiden
- Belag**
  - rutschfest, keine Rasen-Gittersteine
- Bordsteinabsenkung**
  - auf 3 cm
  - optisch wahrnehmbar kennzeichnen
- Beschilderung**
  - deutlich mit Rollstuhlsymbol (darf beim Einparken nicht behindern)
- Parkhäuser / Tiefgaragen**
  - auf unmittelbare Nähe zu den Aufzügen achten
- Bedienungselemente an Parkautomaten**
  - leichtgängig, siehe Hinweise „Schalträume“ etc.

## 4. Grünanlagen

- Wege**
  - Hauptwege mindestens 150 cm lichte Breite und Nebenwege mindestens 90 cm breit
  - Längsgefälle maximal 4 % und Quergefälle maximal 2 %
  - bei seitlich abfallendem Gelände gegen Absturz sichern - z.B. durch Sträucher
  - bei Steigungen von 4 % - 6 % in Abständen von 10 m Ruheflächen anordnen
  
- Ruhebänke**
  - Aufstellung in Abständen von mindestens 100 m
  - Ausstattung mit stabilen Rückenlehnen und Armlehnen
  - neben jeder Ruhebänk eine Ruhefläche von 150 cm x 150 cm zum Aufstellen von Rollstühlen und Kinderwagen einplanen
  - Sockel in Höhe von 3 cm erforderlich
  
- Orientierungshilfen, Beschilderung**
  - optisch und kontrastreich gestalten
  - ertastbar bei Richtungsänderung - z.B. durch unterschiedlich strukturierte Oberflächen
  
- Aufstellungselemente / Abfallkörbe etc.**
  - kontrastierende Gestaltung und taktile Wahrnehmbarkeit einplanen
  
- Öffentlich zugängige Toilette**
  - muss in Parkanlagen erreichbar sein
  - Gestaltung siehe Hinweise zu „Toiletten“
  
- PKW - Stellplätze**
  - mindestens 3 %, besser 5 % der Gesamtparkfläche, mindestens 1 Stellplatz barrierefrei einrichten – siehe auch Hinweise „Parkplätze“
  
- Rampen**
  - Steigung maximal 6 % , siehe auch Hinweise „Rampen“

## 5. Spielplätze

Zusätzlich zu den Hinweisen für Grünanlagen sollten folgende Kriterien beachtet werden:

- Erlebnisbereiche**
  - Zuwegung muss für alle Gruppen geeignet sein
  - Wasserqualität an allen Zapfbereichen = Trinkwasserqualität für alle Wasserbereiche = Badewasserqualität
  - Höchstwasserstand nicht mehr als 25 cm bei begehbaren Wasserbereichen
  - eventuell Sicherheitsabgrenzungen einplanen
  - erhöhte Tisch- und Sandspielbereiche
    - unterfahrbare Höhe 69 cm und 30 cm Tiefe von der vorderen Kante einplanen
  
- Freie Bewegungsbereiche**
  - barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Bereichen erforderlich
  - bei spielbedingten Durchgängen Mindestbreite von 90 cm und Kopffreiraum von mindestens 200 cm erforderlich
  
- Ruhe- und Schattenbereiche**
  - räumlich getrennt von Aktivitätszonen anlegen
  - Ruhebänke siehe Hinweise „Grünanlagen“
  
- Spielplatzgeräte**
  - Sicherheitsvorkehrungen nach DIN 7926 unbedingt beachten
  - Rutschen mindestens 50 cm Breite und langes Auslaufteil
  - Spielgeräte für integratives Spielen einplanen – siehe Literaturverzeichnis „Barrierefreie Spielplätze“

## 6. Baustellen

- Grundsatz**
  - keinesfalls Flatterband verwenden
  - ausreichende Gehwegbreite muss erhalten bleiben
  
- Einrahmung**
  - mit Pfosten und Brettern kontrastreich
  - zusätzlich zum oberen Brett in 100 cm Höhe sollte ein weiteres Brett als Tasteleiste für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in 25 cm Höhe angebracht werden
  
- Absperrung**
  - mindestens 50 cm vor der Baugrube oder geschlossener Bauzaun (Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten)

## 7. Öffentliche Telefonzellen

- Haubenöffnung**
  - Breite mindestens 90 cm
- Tastatur**
  - in 85 cm Höhe
- Bedienelemente**
  - in Höhe von 80 - 100 cm
- Telefonbücher**
  - nicht unter der Schreibfläche oder dem Fernsprecher anbringen

*Wünschenswert*

- *Gepäckablage und Schreibfläche*
- *Öffentliche Fax- und E-Mail-Möglichkeiten*

## IV Barrierefreier Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau erfolgen nur einige kurze Hinweise. Auf bereits vorliegende Veröffentlichungen zu diesem Thema (siehe Literaturliste) und auf die vorhandenen Wohnberatungsstellen wird verwiesen.

**Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass bei der Beachtung folgender Punkte beim Neubau ohne Mehraufwand weitgehend barrierefreie Wohnungen geschaffen werden können, die natürlich auch für andere Menschen geeignet sind. Solche Wohnungen können später ohne erheblichen Aufwand in vollständig barrierefreie Wohnungen umgewandelt werden, so dass Betroffenen ein Umzug und ein Verlust des gewohnten Lebensumfeldes erspart bleibt.**

- bei Erdgeschosswohnungen auf ebenerdigen Zugang achten
- erforderliche Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl berücksichtigen (150 x 150 cm)
- alle Türen 90 cm lichte Breite
- alle Bedienungselemente in 85 cm Höhe, mind. 50 cm Abstand von Innenwinkeln
- Küche und Bad möglichst quadratisch (8 - 9 qm)
- Duschen ebenerdig
- in Bädern ausreichende Tragfähigkeit der Zimmerdecken, damit später eventuell Halte- und Stützvorrichtungen angebracht werden können
- Abstellraum im gleichen Geschoss
- Keller, sonstige Gemeinschaftsräume und Müllbehälter sollten selbstständig erreichbar sein
- Aufstellmöglichkeit für Waschmaschine und Trockner in der Wohnung

## **V Anhang**

### **Normen und Verordnungen**

#### **DIN Normen:**

Die DIN Normen sind erhältlich:

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Beuth Verlag

10772 Berlin

Tel.: 030 / 260 122 60

FAX: 030 / 260 112 60

DIN 18024 Teil 1

Barrierefreies Bauen: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und  
Grünanlagen sowie Spielplätze

DIN 18024 Teil 2

Barrierefreies Bauen: Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten

DIN 18025 Teil 1

Barrierefreie Wohnungen: Wohnungen für Rollstuhlbenutzer

DIN 18025 Teil 2

Barrierefreie Wohnungen

## Literaturhinweise

### Barrierefreies Bauen

Stenshorn, Axel (Hrsg.):

„*Barrierefrei Bauen für Behinderte und Betagte*“, 4. Auflage,  
Leinfelden – Echterdingen 1999  
Bestellnummer: ISBN 3- 87 –422 – 637 –9/99  
Kosten: 228,00,- DM

Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

„*Barrierefrei bauen*“, Düsseldorf 1998

zu beziehen beim:

Ministerium f. Bauen und Wohnen des Landes NRW  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf  
Internet <http://www.mbw.nrw.de>

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte

Baden – Württemberg e.V. (Hrsg.):

„*Barrierefreies Bauen? – na klar!*“, Stuttgart 1998

zu beziehen über:

Landesverband für Körper – und Mehrfachbehinderte Baden – Württemberg e.V.  
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 2155 – 220 ( Fax: 0711 / 2155 – 222)  
E – mail: [lv\\_koerperbehinderte\\_bw@t-online.de](mailto:lv_koerperbehinderte_bw@t-online.de)  
Kosten: Schutzgebühr 5,00,- DM

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (Hrsg.):

„*Barrierefreier Lebensraum für alle Menschen*“, Krautheim 1997

Bestellnummer: ISBN 3 – 930011 – 07 - 7

zu beziehen beim:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.  
Postfach 20, 74236 Krautheim  
Telefon: 06294 / 86-110 (Fax: 06294 / 95383)  
E-mail: [bsk.ev@t-online.de](mailto:bsk.ev@t-online.de)

Sozialverband Reichsbund e.V. (Hrsg.):

„*Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen*“,  
Schriftenreihe des Sozialverbandes, Folge 59, Bonn 1998

Bestellnummer: ISBN 3 – 927481 – 16 – 5

Kosten: 10,00,- DM (+ 2,50,- DM Versandkosten)

zu beziehen beim:

Sozialverband Reichsbund e.V. - Bundesvorstand  
Beethovenstraße 56-58, 53173 Bonn  
Telefon: 0228 / 95640 (Fax: 0228 / 9564311)  
E - mail: [sozialverband@reichsbund.de](mailto:sozialverband@reichsbund.de)

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.):

„**direkt** - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden:  
*Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums*  
- Ein Handbuch für Planer und Praktiker - “, 2. Auflage, Berlin 2000

Bestellnummer: ISBN 3 – 926181 – 35 – 4

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.):

„Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum  
- Handbuch für Planer und Praktiker -“, Bonn 1996

Bestellnummer: ISBN 3 – 926181 – 28 – 1

zu beziehen über:

Projektkoordinierung im Bundesministerium für Gesundheit

Referat „Soziale Eingliederung behinderter Menschen“

Am Propsthof 78 a, 53121 Bonn

Telefon: 0228 / 941 – 1243 (Fax: 0228 / 941 – 4917)

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten (Hrsg.):

„Spaziergang durch einen barrierefreien Lebensraum“, Bonn 1997

zu beziehen über:

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten

Herr Karl Hermann Haack

11017 Berlin

E – mail: [info@behindertenbeauftragter.de](mailto:info@behindertenbeauftragter.de)

Telefon: 01888 / 5272944 (Fax: 01888 / 5271871)

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

„Spaziergang durch einen barrierefreien Lebensraum“, 2001

Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211/49670

E-mail: [info@aknw.de](mailto:info@aknw.de)

[www.aknw.de](http://www.aknw.de)

Köbsell, Swantje:

„Was wir brauchen! - Handbuch zur behindertengerechten Gestaltung  
von Frauenprojekten –“, 2. Auflage, Kassel 1996

zu beziehen bei:

Verlag bifos e.V.

Kölnische Straße 99, 34119 Kassel

<http://www.bifos.de>

Netzwerk Artikel 3 / Aktion Grundgesetz (Hrsg.):

„Barrierefreies Bauen – ein Menschenrecht“ (incl. „Bauen ohne Hindernisse“ – Teile  
von „Barrierefreies Bauen“ in leichter Sprache), Berlin

(Bestellnummer: ISBN 3 – 9803764 – 9 – 4)

zu beziehen über:

Stiftung LEBENSNERV

Krantorweg 1, 13503 Berlin

Telefon: 030 / 4317716 (Fax: 030 / 4364442)

E – mail: [HGH-Si@t-onlinde.de](mailto:HGH-Si@t-onlinde.de)

Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung (Hrsg.):

„Planen und Bauen für Menschen mit und ohne Behinderungen“, Aachen 1993

zu beziehen beim:

Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung

Theaterplatz 14, 52062 Aachen

Telefon: 0241 / 45501 (Fax: 0241 / 455221)

Internet: [www.LB.Nrw.de](http://www.LB.Nrw.de)

Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NRW (Hrsg.):  
 „*Barrierefrei bauen und wohnen*“, alle anderen Angaben unbekannt  
 zu beziehen beim:  
 Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NRW  
 Referat für Presse – und Öffentlichkeitsarbeit  
 Elisabethstr. 5-11, 40217 Düsseldorf

Deutscher Blindenverband e.V. (DBV) (Hrsg.):  
 „*Handbuch über die blinden – und sehbehindertengerechte Umwelt – und Verkehrsraumgestaltung*“, Bonn 1997  
 Zu beziehen bei:  
 DBV – Außenstelle Berlin - Referat Öffentlichkeitsarbeit  
 Schiffbauerdamm 13, 10117 Berlin  
 Telefon: 030 / 2293164 (Fax: 030 / 2293068)

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hrsg.):  
 „*Kultur ohne Barrieren – Hinweise für Kulturveranstalter*“, Wien 1995  
 zu bestellen beim:  
 Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen  
 Stubenring 6, 1010 Wien/Österreich

## **Barrierefreies Wohnen**

HEWI (Hrsg.):  
 „*Wohnungsanpassung*“, Bad Arolsen  
 „*Barrierefreies Wohnen*“, Bad Arolsen  
 Kontakt unter:  
 HEWI  
 Postfach 1260, 34442 Bad Arolsen  
 Telefon: 05691 / 820 (Fax: 05691 / 319)  
 Internet: [www.hewi.com](http://www.hewi.com)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie NRW (Hrsg.):  
 „*Sicher und bequem zu hause wohnen*“, Düsseldorf 2000, Nr. 1141  
 zu beziehen beim:  
 GWN GmbH, Herrn Wendlinger  
 Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss  
 Telefax: 02131 / 74502132

Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW (Hrsg.):  
 „*Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderungen – Grundlagen und Planungshilfen*“,  
 Aachen 1997  
 Kosten: 35,00 DM  
 zu beziehen beim:  
 Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW  
 Theaterplatz 14, 52062 Aachen  
 Telefon: 0241 / 45501 (Fax: 0241 / 455221)  
 Internet: [www.LB.NRW.de](http://www.LB.NRW.de)

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (Hrsg.):

„*Barrierefreie Wohnungen*“, *Arbeitsblätter „Bauen und Wohnen für Behinderte“*, Nr. 2,  
München, Erscheinungsdatum und Auflagenzahl unbekannt  
„*Wohnen ohne Barrieren*“, andere Angaben unbekannt  
zu beziehen bei:

Bayerisches Staatsministerium des Inneren - Oberste Baubehörde -  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80039 München  
Telefon: 089 / 219202 (Fax: 089 / 21923684)

AT - Fachverlag GmbH (Hrsg.):

„*barrierefrei*“, Ausgabe Oktober 1/2000, Stuttgart 2000 (Zeitschrift)  
Kosten: 9,80,- DM

zu beziehen bei:

AT – Fachverlag GmbH  
Saarlandstraße 28, 70734 Fellbach  
Telefon: 0711 / 9529510 (Fax: 0711 / 95295199)  
Internet: <http://www.barrierefrei-online.de>

Sozialministerium Baden – Württemberg (Hrsg.):

„*Barrierefrei Wohnen und Leben*“, alle anderen Angaben unbekannt  
zu beziehen beim:

Sozialministerium Baden – Württemberg  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart

**Barrierefreie Spielplätze**Stadt Münster - Amt für Grünflächen und Naturschutz (Hrsg.):

„*Integratives Spielen auf öffentlichen Spielplätzen*“

Liste der geeigneten Spieleinrichtungen

zu beziehen bei:

Stadt Münster - Amt für Grünflächen und Naturschutz  
48127 Münster  
Telefon: 0251 / 492-6743

„*Spielen – Barrierefrei für Alle*“

Kontakt unter:

Richter Spielgeräte GmbH  
Postfach 54, 83110 Frasdorf  
Telefon: 08052 / 17980

## Weitere Informationen / Kontaktadressen

Stadt Münster  
Tiefbauamt  
Norbert Rudolph  
Tel. 4 92- 66 41, Fax 4 92-77 35  
Email: [rudolphn@stadt-muenster.de](mailto:rudolphn@stadt-muenster.de)

Beratung zum  
behindertengerechten Bauen im  
öffentlichen Straßenraum, z.B.  
Bordsteinabsenkungen,  
Rampen, Gestaltung von  
Wegen und Plätzen,  
Orientierungshilfen für blinde  
und sehbehinderte Menschen

Stadt Münster  
Wohnberatung  
Thomas Schulze Auf'm Hofe  
Gesundheitshaus, Gasselstiege 13  
Tel. 4 92-50 60, Fax 4 92-79 24  
Email: [infobuero@stadt-muenster.de](mailto:infobuero@stadt-muenster.de)

Beratung zur  
Wohnraumanpassung und zum  
barrierefreien Wohnungsbau

Münsteraner Vereine  
für Menschen mit Behinderungen,  
z.B. Blinden- und  
Sehbehindertenverein  
oder Gehörlosenverein u.a.  
Kontakt über:

Informationen zu den Bedarfen  
von Menschen mit bestimmten  
Behinderungen

Stadt Münster  
Koordinierungsstelle für  
Behindertenfragen  
Doris Rüter  
48127 Münster  
Tel. 4 92-50 27, Fax 4 92-79 01  
Email: [RueterD@stadt-muenster.de](mailto:RueterD@stadt-muenster.de)

Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und  
Verkehr –  
der Kommission zur Förderung der  
Integration von Menschen mit  
Behinderungen  
Gruppensprecher: Wulf Greiling  
Kontakt über:

Unterstützung bei der Planung  
der barrierefreien Gestaltung  
von öffentlichen Gebäuden und  
Verkehrswegen durch  
Erörterung der Pläne in der  
Arbeitsgruppe.  
In der Arbeitsgruppe arbeiten  
Menschen mit unterschiedlichen  
Behinderungen mit.

Stadt Münster  
Koordinierungsstelle für  
Behindertenfragen  
(Adresse wie oben angegeben)

Zugvogel  
 Hafengrenzweg 1  
 Tel. 98 79 68-7 o. -8, Fax 98 79 68 –9  
 Email: [zugvogel@muenster.de](mailto:zugvogel@muenster.de)  
[www.zugvogel.de](http://www.zugvogel.de)

Barrierefreie Gestaltung  
 touristischer Objekte

Zemo  
 Zentrum Mobilität für alle  
 Hafengrenzweg 1, 48155 Münster  
 Tel. 98 79 68-7, Fax 98 79 68 –9

Schulungszentrum:  
 Erhebungsmethoden zur  
 Zugänglichkeit von Gebäuden  
 Sensibilisierung für das Thema  
 Mobilitätsbarrieren

KOMM  
[www.muenster.de/komm](http://www.muenster.de/komm)  
 Ansprechpartner:  
 Dipl.-Geogr. Peter Neumann  
 Institut für Geographie der Universität  
 Münster  
 Robert-Koch-Str. 26, 48149 Münster  
 Tel. 83-3 36 55, Fax 83-3 83 52  
 Email: [komm@muenster.de](mailto:komm@muenster.de)

Hinweise zur Zugänglichkeit  
 von Gebäuden und  
 Einrichtungen, wie z.B. Kinos,  
 Gaststätten usw.

MOVADO e.V.  
 Langhansstr. 64  
 13086 Berlin  
 Tel. 0 30/ 4 71 30 22  
 Fax 0 30/ 4 73 11 11  
 Email: [presse@movado.de](mailto:presse@movado.de)  
[www.movado.de](http://www.movado.de)

Beratung hinsichtlich der  
 barrierefreien Gestaltung von  
 öffentlich zugänglichen  
 Gebäuden und Einrichtungen,  
 von Mietwohnungen und  
 Wohneigentum

Forschungsinstitut Technologie-  
 Behindertenhilfe  
 Grundschoetteler Straße 40,  
 58300 Wetter / Ruhr  
 Tel. 02335 / 9681 - 0,  
 Fax. 02335 / 9681 - 19.  
 E-mail: [webmaster@ftb-  
 volmarstein.de](mailto:webmaster@ftb-volmarstein.de).

Beratung und Unterstützung  
 alter und behinderter Menschen  
 sowie deren Angehörige im  
 Bereich technischer Hilfen  
 Demonstration neuer  
 technischer Hilfsmöglichkeiten  
 (beispielsweise in der  
 Demonstrationswohnung)  
 Information und Schulung von  
 Fachkräften und Multiplikatoren

## Anregungen und Wünsche

Ihre Anregungen interessieren uns. Sie können dazu beitragen, dass die Checkliste weiterentwickelt wird.

Wir freuen uns daher, wenn Sie Kontakt zu der Behindertenkoordinatorin/dem Behindertenkoordinator in Ihrer Stadt aufnehmen,

- wenn Sie Themen und Informationen vermisst haben,
- wenn aus Ihrer Sicht weitere Informationen gebraucht und gewünscht werden,
- wenn Sie spezielle Anregungen zu den einzelnen Themen der Checkliste haben,
- wenn Sie sonstige Anregungen oder Vorschläge haben.

Ihre Ansprechpartnerin in **Münster** ist

Doris Rüter  
Koordinierungsstelle für Behindertenfragen  
der Stadt Münster  
Tel. 0251/492-5027  
Fax 0251/492-7901  
E-mail:RueterD@stadt-muenster.de